

Anhang: De divinis officiis II 9.

Die verschiedenen Fassungen des Kapitels II 9 und seiner Eucharistielehre sind seit 1889 wiederholt erörtert worden¹⁾. Nachdem nun durch die Arbeit Haackes die handschriftliche Grundlage verbreitert wurde, ohne daß die Edition befriedigen kann, soll im Folgenden erstmals versucht werden, einen kritischen Text der Überarbeitung zu geben.

Folgende Handschriften liegen zugrunde (sämtlich in Mikrofilmen benutzt):

M = clm 14355 fol. 21^r–23^r, bei Haacke C 6, vgl. die Beschreibung in Haackes Einleitung p. XXVII und die dort genannte Literatur. Auf dieser in Regensburg (St. Emmeram?) um 1140/50 geschriebenen Handschrift beruhte bisher die Kenntnis der überarbeiteten Fassung allein.

K = Klosterneuburg 252 fol. 20^r–22^r, bei Haacke C 13, vgl. die Beschreibung dort p. XXIV mit Literatur. Die Handschrift dürfte bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in Klosterneuburg entstanden sein²⁾.

O = Oxford, Bodleian Library, Ms. Canon. pat. lat. 192 fol. 16^r–17^v, bei Haacke C 8, vgl. dort p. XXX. Der Schriftcharakter weist deutlich auf den bayerisch-österreichischen Bereich um die Mitte des 12. Jahrhunderts; Haackes Ansatz auf Beginn des 13. Jahrhunderts ist zu spät. Initiale E auf fol. 2^r gleicht den Initialen aus Reichersberg, z. B. cod. 4 fol. 2^r oder cod. 9 fol. 1^r so sehr, daß Entstehung in Reichersberg um 1150/60 denkbar ist. Die Handschrift hat jedenfalls dem Stift Ranshofen (ca. 30 km südlich von Reichersberg) gehört, wie die durch Ultraviolett-Photo lesbar gemachte Eintragung auf dem Schlußblatt erweist: *Notum facimus cunctis Christi fidelibus quod I(mm)a de Aphetal tradidit partem predii sui super altare sancti Martini (in Hantin)berch. Testes sunt Chūno maritus eius et Ulricus et Megengotus filii eius et Adalbero gener eius*. Dies ist das Konzept einer Traditionsnotiz, die sich mit geringen Varianten im Ranshofener Traditions-codex wiederfindet; die unlesbaren Stellen lassen sich danach ergänzen³⁾. Die Notiz dürfte auch um 1150–60 oder wenig später entstanden sein. Die Handschrift enthält, ebenso wie M, nur die erste Hälfte von Ruperts Schrift, bis Kapitel VII 12. Ein aus Ranshofen stammendes Exemplar der zweiten Hälfte ist clm 12 633, bei Haacke p. XXVI als D beschrieben. Allem Anschein nach haben die beiden heute in Oxford und München befindlichen Codices zusammengehört und ein zweibändiges Exemplar von Ruperts Werk gebildet.

¹⁾ Vgl. zuerst F. Doyen, Die Eucharistielehre Ruperts von Deutz, (theol. Diss. München 1889); außer den oben S. 515 f genannten Arbeiten ist nach wie vor wichtig Ludwig Ott, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 34, 1937) S. 67 ff.

²⁾ Herrn DDr. Floridus Röhrig danke ich für freundliche Beschaffung eines Mikrofilms.

³⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1 (1852) S. 222 f. Nr. 58. Mr. J. J. G. Alexander von der Bodleian Library machte mich freundlich auf die Initialen ebenso wie auf den hier identifizierten Eintrag aufmerksam und besorgte das Ultraviolett-Photo; ich bin ihm zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bodleian Library hat aus dem Nachlaß des Abbé Canonici († 1805) auch die Bibel aus Ranshofen, Ms. Canon. Bibl. Lat. 60, vgl. G. Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils (1913) Textband S. 100 ff.